

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.09.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 3 (100%)**

Vorlage Nr.: 20236943

A N T R A G

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- 1. Prot. Kindertagesstätte DBZ,
Brebacher Str. 3**

10.490.145,18 Euro

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 500.000,00 Euro sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstättenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 4.507.724,70 Euro und im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 4.006.179,76 Euro, sowie im Haushaltsjahr 2026 die restlichen Mittel in Höhe von 976.240,72 Euro im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstättenausbau protestantischer Kirche“ und 500.000,00 Euro unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Prot. Kindertagesstätte Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum, Brebacher Str. 3

Für die protestantische Kindertagesstätte Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum in der Brebacher Straße wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket durch den Stadtrat am 29.02.2016 eine Erweiterung vorgesehen.

Der Freie Träger beantragt zur Erweiterung der Kindertagesstätte Dietrich-Bonhoeffer, von aktuell 3 Ü2-Gruppen (75 Plätze) auf künftig 4 Ü2-Gruppen (100 Plätze) und 1 U2-Gruppe (10 Plätze) einen Zuschuss zum Abriss des Bestandsgebäudes und des Pfarrhauses und Errichten eines 2-geschossigen Neubaus sowie einer Sanierung der Außenanlage. Das derzeitige Grundstück der Kirchengemeinde, das für die Erweiterung der Kindertagesstätte vorgesehen ist, wird der Nutzung durch die Kindertagesstätte für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung gestellt und wird als Einbringung eines Eigenanteils angesehen.

Die durch den JHA am 21.11.2019 beschlossene Leistungsphasen 1-3 (Architektenhonorar für Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Flächenberechnung und Folgekostenberechnung) wurde abgeschlossen und die für den Antrag auf Investitionskostenförderung beim Landesjugendamt benötigten Unterlagen vorgelegt.

Über die Baukosten hinaus werden durch den Träger folgende Kosten beantragt:
Der Träger beantragt für das Pfarrhaus der Kirchengemeinde einmalig eine Mietentschädigung in Höhe von 500.000 Euro. Weiterhin werden Kosten für die Anbindung der Kindertagesstätte an die vorhandene Infrastruktur (Wege, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Strom) beantragt. Ab Inbetriebnahme und für die Dauer des Kitabetriebes wird für alle Gruppen die Übernahme der notwendigen Sanierungs-, Reparatur-, Ausstattungs- und eventuelle weitere Baukosten zu 100 % beantragt. Die Sach- und Personalkosten werden entsprechend Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 2 und 3 für die drei neuen Gruppen ab Inbetriebnahme zu 100 % übernommen. Die bisherigen Finanzierungsbestimmungen für die Bestandsgruppen haben gemäß Kofinanzierungsvereinbarung ebenfalls weiterhin Bestand bis zum Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung.

Es ergeben sich für diese Maßnahmen nach Abschluss der baufachlichen Prüfung zuschussfähige Kosten in Höhe von 11.295.825,04 Euro. Zuzüglich der Mietentschädigung in Höhe von 500.000,00 Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 11.795.825,04 Euro. Abzüglich der voraussichtlichen Landeszuschüsse in Höhe von 332.500,00 Euro sowie einer KfW-Förderung in Höhe von 728.100,10 Euro ergeben sich für dieses Ausbauprojekt zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 10.735.224,94 Euro. Abzüglich der im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2019 bereits genehmigten Zuschüsse in Höhe von 245.079,76 Euro für die Architektenleistungen Leistungsphase 1-3 ergeben sich 10.490.145,18 Euro.

Zur Umsetzung der Maßnahme beantragt der Träger einen 100 %-Zuschuss in Höhe von 10.490.145,18 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung für die 3 zusätzlichen Gruppen sowie einen 100 %-Zuschuss für die Investitionskosten der Neuerrichtung der 3 Bestandsgruppen.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100 %. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt und Ausbau der Kindertagesstätte genau an diesem Standort aufgrund mangelnder Alternativstandorte im Stadtteil und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 11.295.825,04 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Mitzeichnung: